

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann,
Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/10694 –**

Landwirtschaftliche Nutztierhaltung tierschutzgerecht, sozial und ökologisch gestalten

A. Problem

Nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. weisen hohe zucht- und haltungsbedingte Erkrankungs- und Sterberaten der Tiere aus sogenannter industrieller Produktion, die ihrer Ansicht nach mit erheblichem Leiden der betroffenen Tiere verbunden sind, auf deutliche Defizite beim Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Deutschland hin.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/10694 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) um je einen Abschnitt mit detaillierten Haltungsanforderungen für alle bisher nicht in der Verordnung berücksichtigte Nutztierarten, wenn notwendig differenziert nach Lebensabschnitten, zu ergänzen. Auch soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Besatzdichten und Haltungssysteme für alle landwirtschaftlichen Nutztiere auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse rechtlich so festzulegen, dass eine tiergerechte und tierschutzkonforme Haltung ohne körperliche Eingriffe gewährleistet ist und arttypische Verhaltensweisen ermöglicht werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/10694 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2012

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldman
Vorsitzender und Berichterstatter

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Heinz Paula, Hans-Michael Goldmann, Alexander Süßmair und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/10694** in seiner 195. Sitzung am 27. September 2012 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller verweisen darauf, dass Tiere laut dem deutschen Tierschutzgesetz (TierSchG) tiergerecht entsprechend den arteiligen Ansprüchen gehalten werden sollen, um Schmerzen, Leiden und Schäden zu vermeiden und Leben und Wohlbefinden der Tiere zu schützen. Darüber hinaus ist laut Antragsteller der Tierschutz seit dem Jahr 2002 in Artikel 20a des Grundgesetzes als Staatsziel formuliert. Nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. weisen hohe zucht- und haltungsbedingte Erkrankungs- und Sterberaten der Tiere aus sogenannter industrieller Produktion, die ihrer Ansicht nach mit erheblichem Leiden der betroffenen Tiere verbunden sind, auf deutliche Defizite beim Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung hin. Die für die Tierhaltung relevanten politischen Rahmenbedingungen der vergangenen Jahrzehnte haben nach Meinung der Antragsteller nicht dazu beigetragen, eine tier- und umweltfreundliche Wirtschaftsweise hervorzubringen.

Die laut Antragsteller durch Konkurrenzdruck, Überangebot und Globalisierung geprägten Konsummärkte für Fleisch, Milch- und Eiprodukte tragen zum Kostendruck auf Erzeugerseite bei und erschweren die Etablierung artgerechter Tierhaltungsverfahren, die in der Regel kostenintensiver sind. Unzureichende Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) und deren mangelnde Kontrolle erschweren es nach Darstellung der Antragsteller Betrieben mit tiergerechten Haltungsformen zusätzlich, auf dem Markt konkurrenzfähig gegenüber industrieller Tierproduktion zu sein. Nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. sprechen sich immer mehr Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft für mehr Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung aus und lehnen nicht tiergerechte Haltungsformen ab.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/10694 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. die TierSchNutztV um je einen Abschnitt mit detaillierten Haltungsanforderungen für alle bisher nicht in der Verordnung berücksichtigte Nutztierarten, wenn notwendig differenziert nach Lebensabschnitten, zu ergänzen;
2. Besatzdichten und Haltungssysteme für alle landwirtschaftlichen Nutztiere auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse rechtlich so festzulegen, dass
 - eine tiergerechte und tierschutzkonforme Haltung ohne körperliche Eingriffe wie Touchieren und Kupieren von Schnäbeln bei Geflügel, Amputieren von Schwänzen sowie Kneifen der Eckzähne bei Ferkeln und bei Rindern gewährleistet ist und arttypische Verhaltensweisen ermöglicht werden,
 - die Prävention vor Erkrankungen gefördert und der Einsatz von Antibiotika auf ein veterinärmedizinisch notwendiges Minimum reduziert werden kann;
3. die TierSchNutztV dahin gehend anzupassen, dass Ausnahmegenehmigungen für schmerzhafte Eingriffe bei Tieren zur Anpassung an ein nicht tiergerechtes Haltungssystem schnellstmöglich nach einem verbindlichen Zeitplan aufgehoben werden;
4. in der Schweinemast kurzfristig die betäubungslose Ferkelkastration zu verbieten und mittelfristig Verfahren vorzugeben, die die chirurgische Ferkelkastration ersetzen;
5. die Zucht von Zweinutzungshühnern zu fördern und das Verbot der Tötung von Küken aufgrund ihres Geschlechtes durchzusetzen. In diesem Zusammenhang sind die betroffenen Betriebe bei der Entwicklung und Anwendung von Alternativen zu unterstützen;
6. wissenschaftlich untersuchen zu lassen, welche gesundheitlichen Gefahren (sowohl physisch als auch psychisch) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in intensiven landwirtschaftlichen Tierhaltungen ausgesetzt sind und wie welche Bedingungen für Anwohnerinnen und Anwohner durch Tierhaltungsanlagen beeinträchtigt werden;
7. Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass insbesondere in Betrieben mit Tierhaltung eine ausreichende Anzahl qualifizierten Personals beschäftigt ist, um eine tiergerechte Haltung zu gewährleisten;
8. auf eine rechtliche Verankerung eines bundesweiten Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände und -stiftungen hinzuwirken.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 85. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/10694 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/10694 in seiner 82. Sitzung am 28. November 2012 abschließend beraten. Die Beratung des Antrags fand gemeinsam mit dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes der Bundesregierung auf Drucksache 17/10572, zwei Änderungsanträgen zu die-

sem Gesetzentwurf – ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(10)1120 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(10)1082 –, dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Tierschutzgesetzes (TierSchGNeuregG) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/9783 und dem Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes 2011 (Tierschutzbericht 2011) auf Drucksache 17/6826 statt. Aufgrund partiell unterschiedlicher Berichterstatter im Vergleich zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde vom Ausschuss zu den genannten Vorlagen eine separate Beschlussempfehlung abgegeben.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** äußerten, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde von ihnen abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, der Antrag werde von ihr überwiegend begrüßt. Sie enthalte sich der Stimme, da ihr Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/10572 weiterreichender sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, sie setze auf eine tier-schutzgerechte, soziale und ökologische landwirtschaftliche Nutztierhaltung. Sie fordere daher in ihrem Antrag unter anderem eine verbindliche Grundlage für ein Prüf- und Monitoringsystem. Zudem müssten Haltungssysteme und Besatzdichten überprüft sowie irreführende Werbung verboten werden. Anwohnerinnen und Anwohner von Tierhaltungsanlagen seien stärker zu schützen und die Arbeitsbedingungen in den Betrieben zu verbessern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, sie werde sich beim Antrag der Stimme enthalten, weil ihr einige Punkte des Antrags insbesondere aus tierschutzrechtlicher Sicht nicht ambitioniert genug seien.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10694 zu empfehlen.

Berlin, den 28. November 2012

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

